



Bezirksregierungen Arnsberg Düsseldorf Münster

Sitzungsvorlage

Vorberatung	Endberatung			
	X	Strukturausschuss am:	27.11.2018	Drucksache: 13/1297
		Verbandsausschuss am:		Drucksache:
		Verbandsversammlung am:		Drucksache:
Information zum Jahresbauprogramm 2019 für die Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans (Titel 777 13)				
Fachliche Ansprechpartner / -in:			Telefon:	
RBD Siemer	(BR Arnsberg)			02931/82 2660
ORBR Plück	(BR Düsseldorf)			0211/475 3275
LRD Beidenhauser	(BR Münster) – Federführung			0251/411 1430
RBAR Langenhorst	(BR Münster)			0251/411 2352
<u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Strukturausschusses des RVR:</u>				
Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.				

Diese gemeinsame Sitzungsvorlage wird gemäß § 6 Satz 5 i.V.m. § 9 Abs. 2 ff. des Landesplanungsgesetzes (LPIG) im Namen der Regierungspräsidentinnen von Düsseldorf und Münster und des Regierungspräsidenten von Arnsberg vorgelegt.

Münster, 06. November 2018
gez. Dorothee Feller
Regierungspräsidentin

Sachverhaltsdarstellung

Für die Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplanes sind im Haushaltentwurf 2019 im Titel 777 13 Mittel in Höhe von 47 Mio. € vorgesehen. Das zugehörige Landestraßenbauprogramm wird als Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 09 150 im Haushaltsplan dargestellt.

Aus dem Bauprogramm 2018 werden die drei Ortsumgehungen aus dem RVR-Gebiet nach 2019 überführt:

- L 70 OU Niedersprockhövel
- L 677 OU Holzwickede
- L 821 OU Bergkamen

Bei der BÜ-Beseitigung L 821 Bergkamen-Heil ist im Frühjahr 2018 der Baubeginn erfolgt.

Der für das operative Geschäft zuständige Landesbetrieb Straßenbau wird bei Bedarf hinsichtlich des konkreten Umsetzungsstandes der einzelnen Maßnahmen nähere Erläuterungen geben.

Die Regionalräte beschließen nach § 9 Abs. 4 Landesplanungsgesetz NRW über die Vorschläge der Region für das jährliche Bauprogramm der Projekte des Landesstraßenausbauplanes. Hierzu besteht für die Regionalräte die Möglichkeit, Vorschläge für die im nächsten Jahr neu zu beginnenden Vorhaben in der Region zu machen. Voraussetzung für die Aufnahme einer neuen Maßnahme in das Landesstraßenbauprogramm ist, dass zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts vollziehbares Baurecht besteht.

Aktuelle Projekte mit vollziehbarem Baurecht liegen im RVR-Gebiet derzeit nicht vor.